

**Verlagsgesellschaft**  
**Einmal: Freitag.**  
 Ausgabe: Die 8 Spalten  
 Vorsätze 20 Pfennig.  
 Im Abonnement aber bei  
 Wiederholung entsprechend  
 billiger.  
 Schluß der Redaktion:  
 Dienstag Mittag.

# Die Stimme

**Abonnement**  
 Vierteljährlich 1.— Mark  
 bei jedem Postamt nach in  
 der Expedition.  
 Eingetragen in der  
 Post-Zeitungspreisklasse.  
 Redaktion und Expedition:  
 Ulm a./Donau  
 Karlsstraße 47.  
 Telefon 1442.

**Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)**  
 Hauptbüro: Berlin NO., Weißbäckerstraße 221/22. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an G. Bernholt, Ulm a. D., Karlsstraße 47, Tel. 1442. — Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO. 55, Weißbäckerstraße 221/22.

Nummer 21/22.

Ulm a. Donau, den 30. Mai 1919.

30. Jahrgang

**Inhalt:** Arbeiten und nicht verzweifeln! — Der Gesekentwurf über Betriebsräte. — Die deutsche Mark im Ausland. — Terziums im deutschen Holzarbeiterverbande. — „Revolutionshelden“. — Regierungsdienst über das Wirtschaftsprogramm. — R u n d s a u. Die Verhandlungen über den Reichstaxi. — Ein Streik der Holzarbeiter in Berlin. — Rechtlos, arbeitslos, brotlos. — Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. — Aus den Ortsvereinen. Berlin. — Düsseldorf. — Erdbebrld. — Frankfurt a. M. — Jena. — Posen. — Patentschau. — Literarisches. — Briefkasten. — Amtliche Bekanntmachungen. — Anzeigen.

nen? Der Reichstaxi Deutschlands ist im Kriege dahin geschwunden, wir waren darauf gefaßt und fürchten uns nicht davon, in Enge und Dürftigkeit zu leben, weil wir der Arbeit unserer Hirne und Hände vertrauten. Nun soll uns auch diese Rettung genommen, der einzige Weg zum Leben vertrammt werden. Wir sollen hüpfen und zappeln, aber nicht für uns arbeiten dürfen. Denn soweit wir noch arbeiten können, fällt der Ertrag dem Feinde zu, für den wir in hartem, dauerndem Fronddienst schufteln sollen.

## Der Gesekentwurf über Betriebsräte.

Der Gesekentwurf über Betriebsräte, über den am 15. ds. Mts. im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattgefunden hat, sieht für alle Betriebe mit mindestens 20 Arbeitnehmern (Arbeitern und Angestellten) die Einrichtung von Betriebsräten vor, die in Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern aus 3, mit 50 bis 100 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern bestehen. Bei 100 bis 1000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl der Mitglieder für je 100 weitere Arbeitnehmer um ein Mitglied, in Betrieben von 1000 und mehr Arbeitnehmern für je 500 weitere Arbeitnehmer um ebenfalls je eines; die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 25. Die Mitgliederzahl kann durch Tarifvertrag bis zu 40 festgesetzt werden.

## Arbeiten und nicht verzweifeln!

Von Professor Dr. Frank Berlin.  
 Nach den namenlosen Opfern und Leiden, die der mehr als vierjährige Weltkrieg dem deutschen Volke auferlegt hat, nach den Folterqualen des sechsmonatigen Waffenstillstands mit seiner Hungerblockade nimmte diese „Friedensbedingungen“, die Deutschland zur Ausbeutung durch die Feinde, 65 Millionen Deutsche zur Armut, zum Elend, unser Volk zu Elend und unermesslichem Elend verdammten sollen! Im Osten, Westen und Norden sollen weite deutsche Gebiete abgetrennt, Landstriche mit ferndeutscher Bevölkerung, Franzosen, Belgiern, Dänen, Polen überliefert, im Süden unsere Stammschwäger in Desterreich und Tirol uns ferngehalten werden. Die Volksernährung wird durch den Raub fruchtbarer Acker und Felder noch weiter gefährdet; sogar den Kindern will man die Milch schmelzen. Unsere Industrie wird ergebiger Rohstoffe und Erzeugnisse beraubt, unsere Werften sollen für den Feind bauen. Unser Handel wird nahezu vernichtet; wir sollen alle größeren Seeschiffe abliefern, nicht minder unsere Binnenflotte auf das dürftigste Maß beschränken. Die Einfuhr wertvoller Rohstoffe und Nahrungsmittel hängt von dem Ermessen der Feinde ab, die Deutschland mit ihren gewerblichen Erzeugnissen überfluteten wollen; unsere Ausfuhr die Arbeit und Brot schaffen soll, wird ihrer Gnade ausgeliefert. Die großen deutschen Ströme und ihre schaffbaren Neuenflüsse verfallen der Internationalisierung, unsere Eisenbahnen werden ihrer Kontrolle unterstellt. Dem verarmten, mit Schulden und Verpflichtungen überhäuft Deutschland werden für „Entschädigungen“ Lasten in unermesslicher Höhe aufgebauet. Für ihre Bezahlung hafet das gesamte Vermögen und Einkommen des deutschen Volkes, das vorweg die feindlichen Forderungen befriedigen soll; nur der farge Rest bleibt für das eigene Leben zur Verfügung. Alle Verträge, jeder Besitz, alle Rechte, die deutsche Fleiß im Ausland erungen hatte, werden ausgeleert unter England und seine Dominions, Frankreich und Japan. Den Völkern sollen wir anerkennen, aber wartend vor der Tür stehen. Ein Paria, verachtet, verfehmt, bis aufs Blut gegährt, soll das deutsche Volk in der Welt bleiben, wehrlos, denn Heer und Flotte sind zerbrochen und werden künftig auf eine Polizeitruppe beschränkt bleiben. Jede Ordnung unseres inneren Lebens fällt der Aufsicht unserer Feinde anheim, die auch das Strafgericht über die „Schuldigen“ am Weltkrieg, Wilhelm II. voran, fallen wollen — Kläger und Richter in einer Person.

Der Tod auf dem Schlachtfeld, die satanische Aushungerung, Kummer und Leid haben unsere Volkskraft zerrüttet. Verzweiflung und Elend haben zu wilden Ausbrüchen geführt. Wir sind trant an Leib und Seele. Wie sollen wir unter dem grausamen Joch dieses Friedens wieder genesen? Schon jetzt übersteigt die Sterblichkeit die Geburtenzahl. In Zukunft werden Hunger und Elend, nach dem Willen unserer Feinde, ihr Werk verrichten. Die Stätten des Gewerbes, die Emporien des Handels, die Häfen werden veröden oder ein Raub fremder Gewinnsucht werden. Abwanderung aufs Land, Auswanderung in Fremdgebiete, Sinken der Volkszahl werden eintreten. Ein Niedergang der ganzen Kultur wird folgen. Alle Ertragsleistungen der arbeitenden Klassen, die Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Arbeitsrecht gebracht, die sie sich in der Selbsthilfe durch Gewerkschaften und Genossenschaften erworben haben, sind in tödlicher Gefahr. Und an die Stelle dieses festen Besitzes, auf den wir stolz waren, den die Revolution und die Neigungskaltung der staatlichen Ordnung mehrten sollte, wird uns das Bild eines internationalen Arbeitsgesetzes vorgeführt, das

### Wozu bist Du verpflichtet?

Neben der pünktlichen Beitragszahlung hast Du unermülich für deine Organisation dem Gewerksverein neue Mitglieder zu werben.

uns nicht weiter hilft und an dessen Gestaltung wir nicht mitwirken dürfen, das den Arbeitern der Welt die Gnade des internationalen Kapitalismus spenden möchte.

Unertüglch und unausführbar ist dieser Friede! Ganz Deutschland mit verschwindenden Ausnahmen ist eins in diesem Ruf, Regierungen und Parlamente, Parteien und Vereine, Stadt und Land, Arbeiter, Bauern, Bürger. Gegenwortschläge werden eingereicht, Abänderungen, Milderungen erstrebt. Wird es gelingen, nicht dem grausamen Sinn der Feinde zu erweichen, ihr Rechtsgefühl zu wecken — das halten wir für ausgeschlossen —, aber ihrem Verstande klar zu machen, daß es ihr eigener Schaden ist, wenn sie Deutschland zerstören und vernichten, dem Sklaven, der für sie arbeiten soll, die Hände abhacken? Auch hier zweifeln wir. Aber wir verzweifeln nicht. Ob wir den Frieden unterzeichnen oder ablehnen und damit unabsehbare Folgen auf uns nehmen — dieser „Friede“ wird niemals volle Wirksamkeit werden. Würde er es, so streute er eine Saat des Hasses und der Zwietracht in der Welt, nicht nur in Deutschland, sondern auch in den neutralen Ländern, ja selbst bei den Feinden aus, die in neuen blutigen Kriegen aufgehen würde. Auch ein wirtschaftliches Unheil würde ihm folgen, das mit der Austilgung Deutschlands aus der Gesellschaft der Völker die Stege der Beute nicht froh werden ließen. Es gibt trotz alledem ein Weltgewissen und eine Vermunft der Dinge — an ihnen wird Versailles scheitern, an seinem eigenen Gifte wird dieser „Friede“ sterben.

Das kann Jahre dauern, aber kommen wird der Tag. Bis kein Morgenrot aufleuchtet, müssen wir ein hartes Joch tragen. Aber niemand soll uns hindern, die Freiheit der Seele zu wahren und so auch in Ketten freies Volk zu werden. Einigkeit und Arbeit sollen unsere Lozung sein. Ein grausamer Zuchtmeister zwingt uns zur Einigkeit und Arbeit — sie werden uns, sehr gegen seinen Willen, zur Rettung aus Not und Elend werden. Und wenn wir jahrelang in die finstere Grube der Demütigung und der Fronddienst schmechten, die Zeit kommt, wo wir in sonnigen Lichte, erhobenen Hauptes für uns und unsere Kinder arbeiten. Finis Germania! frohoden die Feinde — das deutsche Volk wird leben, wenn es einig ist und arbeitet. Wir lassen uns nicht zerschmettern und vernichten. Tue jeder seine Pflicht, mit dem Hammer, dem Pfluge, der Feder. Auch für uns Sozialreformer bleibt das Arbeitsfeld offen und weit. Jetzt erst recht, sagen wir, anstatt die Hände müde sinken zu lassen: Arbeiten und nicht verzweifeln! (Soziale Praxis).

Als Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten auch Geschäfte und Scheibstuden von Angehörigen der freien Berufe, von Vereinen, Gesellschaften und Körperschaften; ausgenommen sind die Schiffsfahrtsbetriebe, für die ein besonderes Gesetz ergeht. In Betrieben mit selbständigen Abteilungen können, in Betrieben mit mehr als 5000 Arbeitnehmern müssen Abteilungsbeiräte gebildet werden. Bestandteil eines einheitlichen Unternehmens können sich zu einem gemeinsamen Betriebsrat zusammenschließen; ist ein solcher errichtet, so kann, wenn die Betriebsversammlungen mit Zustimmung des Arbeitgebers es beschließen, ein Gesamtbetriebsrat errichtet werden und zwar auch dann, wenn die Betriebsräte nicht innerhalb einer Gemeinde oder unmittelbar benachbarter Gemeinden belegen sind.

Die Arbeitermitglieder des Betriebsrats werden von den Arbeitern, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten aus ihrer Mitte in gemeinsamer unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahl kann auf Mehrheitsbeschluss der wahlberechtigten Angestellten u. Arbeiter in der Betriebsversammlung in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer erfolgen. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer; wählbar die mindestens 24jährigen Wahlberechtigten, die deutsche Reichsangehörige sind und am Wahltag mindestens einen Monat dem Betrieb angehören. Die Betriebsversammlung bzw. Abteilungsbeiräteversammlung, bestehend aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern, wählt spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Wahlzeit des Betriebsrats aus ihrer Mitte einen dreiköpfigen Wahlvorstand und bestimmt dessen Vorsitzenden. Der Wahlvorstand stellt das Zahlenverhältnis fest, auf Grund dessen die Gruppe der Arbeiter und die Gruppe der Angestellten Vertreter in den Betriebsrat entsendet.

Die Aufgaben des Betriebsrats, den gegenüber dem Arbeitgeber u. gegenüber dem Schlichtungsausschuß ein Obmann vertritt, sind: Wahrnehmungen der Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes und Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke, insbesondere Überwachung der gesetzlichen Arbeitsvertragsvorschriften, Durchführung der maßgebenden Tarifverträge, Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, bei der Festsetzung der Arbeits- und Stücklohnätze, bei der Einführung neuer Arbeits- und Lohnungsmethoden, bei der Regelung des Erholungsurlaubes der Arbeitnehmer und bei der des Lehrlingswesens; ferner Vereinbarung der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber (falls keine Einigung zustande kommt, können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen). Sodann Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer, Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber (nötigenfalls Anrufung des Schlichtungsausschußes). In den Fällen beabsichtigter Arbeitseinstellung Herbeiführung einer ordnungsmäßigen und geheimen Abstimmung, an der sich alle Arbeitnehmer des Betriebes beteiligen können, Unterstützung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Bekämpfung von Unfall- und Gesundheitsgefahren, Mitwirkung an der Verwaltung von Betriebswohlfahrtsanstalten, Unterstützung des Arbeitgebers bei der Betriebsleitung durch Rat und durch Sorge für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsauschuß über alle die Arbeitnehmerverhältnisse betührenden Vorgänge vertraulich Aufschub zu geben, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen; insbesondere hat der Arbeitgeber dem Betriebsauschuß auf Verlangen die Lohnbücher vorzulegen und ihn über den Bestand an Aufträgen zu unterrichten.

Ueber das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bestimmt § 21 des Entwurfs: „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, von jeder Einstellung eines Arbeitnehmers und vor Ausspruch der Kündigung von jeder Entlassung eines solchen dem Betriebsrat Kenntnis zu geben; dies gilt nicht bei Einstellungen und Entlassungen, die auf einer geschlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedspruch einer geschlich anerkannten Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen und bei Entlassungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Ge-

sehr zur Minderung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Auch im letzteren Falle soll der Arbeitgeber den Betriebsrat vor der Entlassung hören. „Gegen jede Einstellung, von der gemäß Abs. 1 dem Betriebsrat Kenntnis zu geben ist, kann dieser binnen fünf Tagen Einspruch erheben, wenn wichtige berechtigete Interessen des Betriebs oder der Arbeitnehmerschaft des Betriebs dadurch verletzt werden. Die politische, militärische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Betätigung eines Arbeitnehmers oder seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Vereine darf keinen Grund zur Erhebung des Einspruchs abgeben.“ Die Mitteilungen des Arbeitgebers an den Betriebsrat über die Gründe für die Einstellung übermitteln ein Arbeiter bzw. Angestellter, der mindestens 25 Jahre alt und dem Betriebe seit mindestens drei Jahren angehört hat. Diese Vertrauensperson nimmt, falls ein Einspruch erhoben werden soll, an der Beschlussfassung im Betriebsrat teil; sie hat über die ihr vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren. Gegen jede Kündigung kann der Betriebsrat binnen fünf Tagen Widerspruch erheben, wenn nach seiner Ansicht die Entlassung gegen die berechtigten Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerschaft des Betriebs verstößt oder als eine unbillige Härte erscheint, die durch Einschränkung oder Stilllegung des Betriebs oder durch Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- und Arbeitsmethoden nicht bedingt ist. Führen die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber nicht zur Einigung, so kann der Betriebsrat den zuständigen Schlichtungsausschuss anrufen; dieser entscheidet endgültig mit bindender Kraft. Der Arbeitgeber hat, wenn der Einspruch gegen die Einstellung als berechtigt anerkannt ist, den Eingestellten zum nächsten Vertragstermin zu entlassen; ebenso hat er auf Entlassung des Schlichtungsausschusses gegebenenfalls die Kündigung zurückzunehmen, den Dienstvertrag mit dem Arbeitnehmer zu erneuern u. gegebenenfalls Schadenersatz zu leisten.

Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes betreffen Inberaumung und Tagesordnung der Sitzungen sowie Beschlussfassung und Geschäftsführung der Betriebsräte. Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt, wenn das Mitglied aus dem Betriebe ausscheidet. Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuss das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters bezw. die Nullifizierung des Betriebsrats wegen wiederholter öffentlicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Der Betriebsrat hat zurückzutreten, wenn die Betriebsversammlung durch Mehrheitsbeschluss der Wahlberechtigten die Tätigkeit des Betriebsrats mißbilligt. Schließlich sind im Gesetzentwurf Vorschriften gegen Beeinflussungen und Maßregelungen vorzulegen.

Die erstmalige Wahl zum Betriebsrat soll innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes stattfinden. Mit Festsetzung der Wahl hören die vorhandenen Betriebsräte, Arbeiter und Angestelltenausschüsse zu bestehen auf. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes tritt die Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Tarifverträge usw.) außer Kraft. Nicht unter das Gesetz bezüglich der Errichtung eines Gesamtbetriebsrats sowie bezüglich der Aufgaben der Betriebsräte und der Aufsichtspersonalung des Arbeitgebers fallen die Behörden des Reiches, der Gliedstaaten, der Gemeinden und Gemeindeverbände, sowie die Träger der Sozialversicherung.

## Die deutsche Mark im Auslande.

Von Paul Ig-Stuttgart.

Der verlorene Krieg hat uns neben ungeheuren Blutverlusten und wirtschaftlichen nicht wieder gutzumachenden Schäden noch eines mit sich gebracht, das von Vielen leider immer noch nicht begriffen wird. Wir meinen die Kaufkraft der deutschen Mark im Auslande, was man gewöhnlich unter dem Schlagwort „Baluta“ bezeichnet. Weithin kann man von sonst sehr kenntnisreichen Leuten die Redewendung hören, was geht mich die Baluta an? Ein solcher Ausdruck erinnert an die Meinung eines Mannes, welcher bei der Aufzählung über die Frage der Schädlichkeit des Alkohols meinte, ich brauche keinen Alkohol, mit gemäß mein Meist! Es war vorauszusetzen, daß bei

dem Aufhören unseres Exportes nach der übrigen Welt wir keine Zahlungsmittel besäßen, um die uns notwendigen Rohstoffe und Lebensmittel vom Auslande zu bezahlen. Während des Krieges machte sich dieser Uebelstand nicht gerade besonders fühlbar, weil durch die Blockade es ja unmöglich gemacht worden war, von Amerika, Argentinien und dem sonstigen überseeischen Ländern Waren nach Deutschland herbeizubekommen. Jetzt, wo wir unser Wirtschaftsleben neu aufbauen müssen, sind wir naturgemäß darauf angewiesen, zuerst Rohware, gleichviel woher, zu kaufen, insbesondere Baumwolle, Wolle, Kupfer, Selde, Hanf, aber auch Lebensmittel, wie Mehl, Fett und dergl. Vor dem Kriege hatten wir jährlich einen Export an Waren von ungefähr 10 Milliarden Mark, demgegenüber stand die Einfuhr für Rohware und Lebensmittel in ungefähr derselben Höhe, so daß sich Einnahmen und Ausgaben nahezu gleich stellten. Wir waren daher nicht gezwungen, deutsches Gold nach dem Auslande zu senden, hierdurch erklärte es sich, daß die Kaufkraft unseres Geldes in keiner Weise litt. Wenn je ein überseeischer Kaufmann dann sich hatte weigern wollen, deutsche Banknoten in Zahlung zu nehmen, so hätten wir denselben Betrag in Gold zur Verfügung gestellt. Die damals im Umlauf befindlichen Deutschen Banknoten waren zu weilen bis zu 80 Prozent in Gold gedeckt. Des ferneren war der russische Staatskredit so gesiegt, daß niemand Anstoß nahm, im Auslande deutsches Papiergeld in Zahlung zu nehmen. Durch unsere Goldgewährung war dasselbe überall als Zahlungsmittel höchst willkommen. Gold gilt nämlich in der ganzen Welt gleichwertig. Ein 20 Mark-Stück in Gold enthält so viel Gold, daß es in Frankreich ca. 25 Franken und in England ca. 20 Schilling Kaufwert besitzt. Das englische Goldstück mit ein Pfund ist rechnerisch etwa 20,40 M wert, weil ein kleiner Gewichtteil mehr Gold in demselben enthalten ist. Derzeit besteht unser Goldbestand nur noch aus etwa 2 1/2 Milliarden M gegenüber einem Banknotenumlauf von ca. 30 Milliarden M. Rechnet man die Darlehenskassenscheine noch dazu, so kommt ein noch größerer Betrag dabei heraus. Rechnerisch ist daher für jede 100 Mark-Banknote heute nur ein Deckungsverhältnis von 10 Prozent in Gold vorhanden, die übrigen 90 Prozent hängen in der Luft, resp. haben nur dann eine Kaufkraft, wenn der Besitzer soviel Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit des Staates setzt. Im Inlande verschlingt es ja auf den ersten Blick nicht viel, denn das Papiergeld ist überall gesetzlich an Zahlungsfähigkeit zu nehmen. Anders natürlich das Ausland. Es lehnt die Zahlung in deutschem Papiergeld ab, bezw. schickt dasselbe sofort wieder nach Deutschland zurück und die Folge davon ist die fortgesetzte Entwertung unseres deutschen Geldes im Auslande. Dieses Verhältnis ist zur Zeit ein solch ungünstiges, daß man augenblicklich für 100 M in der Schweiz nur etwa 37 Franken gegenüber 125 Franken vor dem Kriege erhält, also ungefähr kaum noch ein Drittel gegenüber früher. Nur durch angestrengte Arbeit und großen Wareneexport sind wir in der Lage, dieses ungünstige Verhältnis nach und nach wieder zu unsern Gunsten zu ändern. Daraus ergibt sich, daß Streiks und Putsch nicht geeignet sind, diesen Zeitpunkt in Bälde herbeizuführen. Die Unruhestifter schädigen sich also selbst mit ungeheurer, wenn sie unser gequältes Vaterland durch ihre Kurzsichtigkeit weiterhin dem Abgrunde zutreiben. Eine Möglichkeit, die Kaufkraft der deutschen Mark im Auslande zu stärken, würde auch darin bestehen, wenn das im Lande befindliche und von Privaten aufbewahrte und versteckte Papiergeld dorthin zurückgeführt würde, wo es einzig hingehört, nämlich zu den Banken, bezw. der Reichsbank; denn je weniger Papiergeld sich im Umlauf befindet, um so höher ist prozentual die Golddeckung und umso geteurer wird deutsches Geld in der Schweiz und Holland in Zahlung genommen.

Wie weit hierin die Kurzsichtigkeit Einzelner geht, möge folgendes dattun. Glaubhaft wurde uns erzählt, daß ein Geldhändler im württembergischen Oberlande sich gerühmt haben soll, daß er zu Hause 16 Pfund 100-Mark-Scheine gesammelt habe, was beim Nachwiegen einer Summe von etwa 450 000 M gleichkäme. Schon allein der Zinsverlust zeigt, wie blödsinnig eine solche Handlung ist, denn, wenn der Staat seine Zahlungspflicht nicht mehr aufrecht erhalten könnte, so würden darunter naturgemäß auch die Zahlungsmittel, namentlich die Banknoten, geradezu zu Leiden haben. Wer aber will jemand tadeln, wenn er sich „für alle Fälle“ Bargeld zu Hause hinlegt, wo er die Befürchtung nicht los werden kann, daß durch sparta-

rische Umtriebe die Banken, wenn auch nur vorübergehend, befehl werden können, so daß die Möglichkeit abgeklammert wäre, Gelder abzugeben. Ein Grund zur Verzweiflung besteht in keiner Weise hinsichtlich der Entwicklung Deutschlands, wenn auch selbstverständlich eine längere Zeitperiode darüber hinweggehen wird, bis wir wieder nach und nach zu normalen Verhältnissen zurückkehren können. Aber möglich ist dies nur bei einem gerechten Frieden und bei der Unterordnung aller unter die gesetzlichen Gewalten und baldmöglichster Rückkehr zu ununterbrochener fruchtbarer Arbeit, in Natur, Werkstatt und Kontor.

## Terrorismus im deutschen Holzarbeiter-Verband.

Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei „Der Vorwärts“ schreibt unter dem 14. Mai folgendes: Abgleich der Vollzugsrat am 17. Februar beschlossen hat, daß es mit dem Recht der freien politischen Ueberzeugung jedes Staatsbürgers völlig unvereinbar ist, wenn Arbeiter oder Angestellte aus politischen Gründen entlassen werden, machen es die Unabgängigen in der Berliner Ortsverwaltung des Holzarbeiterverbandes anders.

Am Mittwoch, den 30. April, haben sie in der Generalversammlung den ersten Vorkämpfer, Kollegen Glocke, der 35 Jahre an der Spitze der Holzarbeiterbewegung in Berlin stand und diesen verantwortungsvollen Posten ehrenamtlich versehen hat, nicht wiedergewählt, weil er nicht der U. S. P. angeschlossen ist. In einer Generalversammlung Ende März wurde ihm zugerufen: Warum bist Du nicht zu uns übergetreten? In seine Stelle wurde der Vorkämpfer der Unabhängigen, Siegle gewählt. Über nicht als ehrenamtlicher 1. Vorkämpfer, wie vielleicht viele Delegierte dachten, die ihn gewählt haben, sondern als besoldeter Beamter.

Kun ging's an das

### Sinauswerfen der besoldeten Verwaltungsmitglieder

und der übrigen Angestellten. Nächst dem 1. Kassierer und einem inwärtigen Kollegen wurden alle übrigen, 10 an der Zahl, hinausgewählt. Alles Männer, die jahrelang in der Dienst der Organisation stehen, als Pioniere gewirkt haben in einer Zeit, als es noch nicht Mode war, sich zu organisieren, die 10, 15, einer sogar 22 Jahre als Angestellte im Holzarbeiterverbande tätig sind. Sie wurden gemahngelassen, weil sie es nicht mit ihrer Ueberzeugung in Einklang bringen konnten zu der Schaufelgeheile, genannt U. S. P. überzutreten. (In der Verwaltungssitzung wurde ihnen gelegentlich zugerufen: Warum kommt Ihr denn nicht zu uns?) Es konnte keinem einzigen etwa Blichterklärung oder sonst etwas nachgesagt werden, was seine Wiederwahl in Frage gestellt hätte. Einzig und allein

### aus politischen Motiven gemahngelassen.

Doch wie konnte dies alles kommen? Schon in den Vorversammlungen zu den Delegiertenwahlen zur Generalversammlung, in den Bezirken und Branchen, wurden alle möglichen unwahren Behauptungen über die Verwaltung verbreitet, z. B. sie hätte Kriegsanleihe gezeichnet, hätte Flugschriften der Kriegsheher im Bureau ausgelegt usw., was nachweislicher Schwund ist. Aber alle solche Lügen brauchte man, um die nötige Heke betreiben zu können. Die Angestellten im Bureau haben sich während des ganzen Kriegs immer nach den Beschlüssen der Ortsverwaltung und Generalversammlungen gerichtet und peinlich auf Neutralität gegenüber den verschiedenen Strömungen in der Partei, die ja auch im Verband vertreten waren, gehalten.

In verschiedenen Bezirken und Branchenversammlungen mußten die Kandidaten ein politisches Glaubensbekenntnis ablegen, und Anhänger der Sozialdemokratie wurden terrorisiert. So wurden auf diese Weise recht viele Unabhängige als Delegierte zur Generalversammlung gewählt, weil die Mehrheitssozialisten, angewidert durch dieses Treiben, aus den Versammlungen verschwand. So kam diese Generalversammlung zustande, deren Mehrheit nun alles hinausgewählt, was nicht zur U. S. P. schwört. Unter den gekündigten Angestellten befinden sich auch fünf Kriegsteilnehmer, drei von ihnen sind erst gegen Weisnachsten zurückgekommen. Ihnen wird gleichfalls vorgeworfen, die kriegverlängernde Politik der Gewerkschaftsführer, gemeint ist die Bewilligung der Kredite, mit-

## „Revolutionshelden“.

Unter der Ueberschrift: „Wie sie kausen“ schreibt die „Münchener Post“ vom 17. Mai 1919 folgendes:

Die Tragödie hat ihr Schicksal. Auch unter der Herrschaft der Räte-Republik wurden die Schattens blutigen Ereignisses gelegentlich aufgeführt durch Vorfälle von drastischer Komik. Der Dreck schickte, legt ein derbes bayerisches Sprichwort. Und nur der, der die Zusammenhänge nicht erfährt, wird sich wundern, daß sich bei den gewalttätigen Bewegungen, die wir erleben haben, allerlei sonst lächerliches Geblöde in den Vordergrund drängt. Das Polizeipräsidium übte auf einige Leute, die eigentlich guten Grund gehabt hätten, das Gebäude an der Eintracht zu meiden, eine große Anziehungskraft aus. Und am 14. April, nach dem Rausch im Hauptbahnhof, zog bei der Polizeidirektion der 26 Jahre alte Drogist Dösch als Polizeipräsident ein. Als der Generalfreiwilf verkündet war, fand sich bei Herrn Dösch, der streng darauf sah, daß er als Herr Präsident angesprochen wurde, ein Friseur ein, um sich zu erkundigen, ob er selbst ohne Gefährten, seine Kunden bedienen dürfe. Im Präsidialzimmer sahen viele Freunde Döschs der sich in die Front warf und dem Friseur erklärte: „Ach, Sie wissen gar nicht, wieviel ich zu tun habe und was ich alles erledigen soll. Ich komme nicht der Arbeit nicht mehr aus.“ Da redete sich einer der Freunde, daß es sich auf dem Boden des Saals gemacht hatte, und der Friseur Präsidenten zu Dösch. Herr Dösch, reg die Nase auf, daß er so da und dort sein soll, wenn er nicht hier ist.“

In einer Ecke saßen zwei andere Freunde des Herrn Präsidenten mit einer Dose in einer der Säle, der zu küssen vorging, abwehrte und ihn verwirrt ermahnte: „So gib doch ab, wenn Du so da und dort aufgeführt wirst man zu mir. Du Polizeipräsident, was machst du noch, wer bist du.“ Der Friseur, der einen abfälligen Beiseid bekam, verließ kopfschüttelnd das Präsidialzimmer. Ein paar Tage später gestellte sich zu Herrn Dösch, der inzwischen im Polizeigebäude einen Einbruch diebstahl verübt hatte, ein Herr Köberle als Vizepräsident. Köberle war früher Stadtreisender in Gumminwäsche und hatte

mit Polizei und Staatsgewalt schon mehrfach Bekanntheit gemacht. Nun ging's hoch her im Polizeipräsidium. Der Präsident und der Vizepräsident waren kreuzfidel und einmal bekehrten sie sich für eine Nacht ein Fräulein; aus der aufstehenden Wohnung des früheren Polizeipräsidenten Bech wurde ein Divan herbeigeschafft u. am anderen Tage erzählte das Fräulein auf dem Karlsplatz, wie sich die beiden Präsidenten mit ihr amüsiert hatten. Das war dem Vollzugsrat zu dumm. Aus einem Münchner Gefängnis war zudem eine merkwürdige Nachricht eingelaufen. Dort fand sich ein fragwürdiges Mannsbild ein, das einen Erlaubnischein mit dem Unterschrift des Polizeipräsidenten Dösch aufwies und verlangte, seine ebenso fragwürdige Geliebte in der Zelle besuch zu dürfen; der Beamte las die Unterschrift und erinnerte sich, daß dieser Herr Dösch von der Staatsanwalt seit einiger Zeit gesucht werde. Die Laufbahn des Herrn Polizeipräsidenten und seines Vizepräsidenten fand damit ein Ende. Beide wurden verhaftet.

Es kam aber nichts Besseres nach. Polizeipräsident wurde Herr Meyer-Günther, nach dem jetzt ebenfalls gefahndet wird. Eigentum wurde auch im Polizeigebäude nicht respektiert. Im zweiten Stock wurde die Dienstwohnung eines Beamten erbrochen; man suchte dort angeblich nach Waffen. Am schlimmsten haunte man aber in der Dienstwohnung des früheren Polizeipräsidenten Bech, der nach Augsburg vertriehen worden war. Die Familie Bechs war noch in München geblieben, getraute sich aber nicht mehr in ihrer Wohnung zu schlafen. Als sich die Tochter Bech in der Wohnung ihres Vaters einfindet, um Silberachen in Sicherheit zu bringen, drängen aus dem Präsidentenzimmer plötzlich Matrosen ein, halten ihr die Revolver vor und nahmen sie als Spionin fest. Herr Bech wurde eine Nacht eingesperrt, am anderen Tag aber wieder entlassen, mit der Bemerkung: „Wenn unsere Sache nicht so günstig stünde (es war eben der Sieg der Roten Armee bei Deggau gemeint worden), würden wir Sie noch behalten.“ Möbel und Betten in der Bech'schen Wohnung wie- den deutliche Spuren von den unsauberen Vergnügungen auf, die sich die Eindringlinge hier gestatteten. Das Küchengel-

schirr wurde fleingeschlagen, die vorhandenen Lebensmittel wurden aufgezehrt. Und um nicht gestört zu werden, mußte die Familie Bech den momentanen Herren im Hause die Wohnungsschlüssel abliefern. Am 26. April sollte die Einrichtung Bech's nach Augsburg transportiert werden. Als die Möbelpacker erschienen, wurde ihnen erklärt, die Wohnung sei sozialisiert, Herr Bech könne später holen, was übrig bleibe. Und der Herr Polizeipräsident Mayer-Günther sagte zu Fräulein Bech: „Sie Weibsbild, mit Ihnen macht man kurzen Prozeß.“ Mit diesen Worten wurde sie fortgeschickt. Bei späterer Nachschau stellte sich heraus, daß — von Sachschäden abgesehen — aus der Wohnung Bech's Haushaltungsgegenstände und Schmuckstücke gestohlen worden waren. Leider hat diese Kapitel einen traurigen Abschluß. Herr Bech, über das Schicksal seiner Familie beunruhigt, ging, da der Eisenbahnverkehr gesperrt war, zu Fuß von Augsburg nach München, verkränktete sich und starb hier an Lungentzündung.

### Ein „kommunistischer“ Minister.

Ergriffen wurde am 5. Mai in Ulm und am 9. Mai nach München abgeführt der Schaufelgeher und Minister für soziale Fürsorge der Räteregierung Kurt Hagen — der Popp, — 35 Jahre alt von Danzig. Popp hat angeblich zur Ausbezahlung für Bergarbeiter sich in München einen Betrag von 457 000 M von der Bergbaugesellschaft im Weg der Erpressung dadurch verschafft, daß er die Direktoren der Gesellschaft kurzerhand verhaftet ließ. Anstatt das Geld an die Arbeiter auszuliefern, ging er mit dem Geld flüchtig und verbrauchte in wenigen Tagen für seine Ausstattung mehrere Tausend Mark. Immerhin konnte ihm bei seiner Verhaftung noch die Summe von 453 000 M abgenommen werden.

Die Räterepublik in München soll den bayerischen Staat schätzungsweise mit einer Schuld von rund 250 Millionen Mark belasten, was einem Viertel des gesamten zweijährigen Staatsbudgets gleichkommt. Die Steuerzahler haben nachträglich für die Kosten dieses etwas teureren Experimentes aufzukommen.

er ist nicht zu haben, was schon an sich ein Widerspruch ist. Meistens befinden sich noch darunter ein Kriegsbeschädigter, der 2 Jahre in russischer Gefangenschaft war, im vorigen Sommer als Invalide ausgetauscht wurde und heute noch nicht vom Militär entlassen ist.

Die neugewählten Beamten haben sich dann auch gleich sehr ansehnliche Gehälter (8400 M) bewilligen lassen. Egoistische Motive scheinen auch dabei eine Rolle zu spielen.

Wähnliche Beispiele vom Terrorismus konnten wir auch in anderen Gewerkschaften dieser Lage erleben. In Stuttgart haben sich in der Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes auch widerliche Dinge gleicher Art ereignet. Aus anderen Orten und Verbänden hört man gleiche Klagen. Die Vorgänge selbst sind mehr als bedauerlich. Aber alle Schuld rückt sich auf Erben. Welchen Terrorismus haben nicht unsere Gewerkschaftenmitglieder oft von den Verbändlern erdulden müssen. Auch heute versucht man mit Gewalt oder mit leeren Versprechungen Mitglieder unserer Gewerkschaften zum Uebertritt zu den „freien“ Gewerkschaften zu bewegen. Man faßt vor „Einheitsorganisationen“ während man nicht die ehrliebe politische und religiöse Ueberzeugung des Massenmenschen zu achten gewillt ist. Statt das Heer der Amorganierten anzugreifen, wendet man sich mit Lock- und Gewaltmitteln an andersorganisierte Arbeiter und bemüht sich diese der „freien“ Gewerkschaftsbewegung zuzuführen. Gegen diesen Gesinnungs-zwang wehrt man sich mit Recht und auch wir protestieren gegen diese Beschränkung der Koalitionsfreiheit. Die Arbeiterschaft hat wichtigeres zu tun, als sich gegenseitig zu bekämpfen, aber wir müssen verlangen, daß man unsere Mitglieder in Ruhe läßt. Auch wir wollen, daß sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen organisieren, aber wir wollen, daß man jedem das Recht der freien Ueberzeugung läßt. Bei Tarifbewegungen darf keine Organisation ausgeschaltet werden, es gilt gemeinsam zu arbeiten an der Hebung der Arbeiterlage. Eine „Einheitsorganisation“ kann durch Zwang und Druck nicht kommen, sondern hat zur Voraussetzung wahre Achtung einer ehrlieben Ueberzeugung der Nebenkollegen, echte Duldsamkeit und kann nie auf festem Grunde stehen, wenn Dinge, wie sie sich jetzt in der „freien“ Gewerkschaften ereignen, vorkommen u. die Triebkraft sind. Wir Gewerkschaften wollen in hürdenreicher Eintracht unsere hohen Aufgaben zu erfüllen trachten, wie wir stets für die Interessen der Arbeiterschaft eingetreten sind. Wer ehrlich ist, muß dies zugeben und jeder überzeugte Gewerkschaftsmitgliede wird in alter Treue stets sein Bestes einsehen für die Stärkung unserer Organisation.

## Regierungsentwurf über das Wirtschaftsprogramm.

Das Reichswirtschaftsministerium hat an das Gesamtkabinett eine umfassende Denkschrift gerichtet, in der es die Planlosigkeit der augenblicklichen Wirtschaft durch Vereinheitlichung und Organisation des deutschen Wirtschaftslebens abzulösen anregt. Nach der „Voss. Ztg.“ sind der eigentlichen, 20 Seiten umfassenden Denkschrift ein ausführliches Wirtschaftsprogramm und eine Anzahl von Anlagen beigelegt.

Die Anlagen enthalten Richtlinien für ein Gesetz über deutsche Gemeinwirtschaft, für die Ausgestaltung einer zu gründenden Reichsvermögensbank, für die Errichtung eines Reichsfonds, der die Aufgabe hat, durch Gebrauch und Verbrauch seiner Mittel die deutsche Gütererzeugung in „befriedeten Betrieben“ zu fördern und dadurch die Beschäftigung der deutschen Arbeiterschaft zu ermöglichen. Endlich ist ein Gesetzentwurf über den Arbeitsfrieden beigelegt, der die Möglichkeit geben soll, Betriebe, die für die Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft, insbesondere für die Versorgung mit Brennstoffen, elektrischer Arbeit, Nahrung, Kleidung, Beleuchtung, für den Verkehr von Personen, Gütern oder Nachrichten oder für die Erfüllung der dem Deutschen Reich auferlegten völkerrechtlichen Verpflichtungen lebenswichtig sind, unter Friedensgebot zu stellen. Zu solchen „Friedensbetrieben“ können auch Betriebe anderer Art gemacht werden, sobald dieses von dem Arbeitgeber und der Arbeiterschaft einstimmig beantragt wird.

Die Denkschrift stellt einen Versuch dar, die Reichsregierung zu einer tätigen Wirtschaftspolitik anzuregen. Aus den Einzelheiten des Programms der gebundenen Planwirtschaft geht folgendes hervor:

### Die Reorganisation

Es sofort durch ein besonderes Reichsgesetz noch vor Verabschiedung der Verfassung ins Leben zu rufen. Ihr Kernstück soll die fachliche Organisation sein, die zu den aus den Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft zu entwickelnden Wirtschaftsverbänden hinabsteigen. Aufgabe dieser fachlichen Organisation soll es sein, die Wirtschaft auf ihrem Fachgebiet nach dem von der Reichsregierung aufgestellten Grundriss zu leiten. Diese Fachstellen und die zusammengefaßten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beschließen gemeinsam den

### Reichswirtschaftsrat

als oberstes Organ der deutschen Gemeinwirtschaft. Die Organisation des Reichswirtschaftsrats ist streng gleichmäßig gedacht. Der Gesamtheit der Arbeitnehmer soll mit der Gesamtheit der Arbeitgeber hinsichtlich der gemeinwirtschaftlichen Beeinflussung der Wirtschaftsvorgänge gleiche Rechte und damit auch die gleichen Verantwortlichkeiten zugehen, wie dem Unternehmer. Im Reichswirtschaftsrat sollen auch Vertreter des Handels und Verkehrs, sowie Verbraucher sitzen.

Neben der gemeinwirtschaftlichen Regelung der Kohlen- und Kalkwirtschaft wird unverzüglich eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Elektrizitätsversorgung und des Betriebs der Getreidemühlen in die Wege geleitet. Die gemeinwirtschaftliche Beteiligung des Reichs an industriellen Unternehmungen ist durch eine zweckmäßige Ausgestaltung der Vermögensbesteuerung zu fördern. Es ist namentlich daran gedacht, daß das Reich die Befugnis bekommt, an Stelle der Abgabe in bar, die in der Steuererklärung, aufgeführten Vermögenswerte zu den von den Steuerpflichtigen angegebenern Werten und die von den Steuerpflichtigen verschwiegenen Werte ohne jede Entschädigung selbst zu übernehmen. Die gemeinwirtschaftliche Verwaltung aller in den Händen des Reiches liegenden oder in seine Hände gelangenden gemischten wirtschaftlichen Beteiligungen ist einer besonderen

### Reichsvermögensbank

zu übertragen. Diese Reichsvermögensbank verwaltet auch einen Reichsfonds in Höhe von mehreren Millionen, der den

Zweck hat, die deutsche Gütererzeugung, insbesondere durch Erhellung von Reichsaufträgen zu fördern. Von den Gewinnen sollen die aus diesem Fonds mit Aufträgen bedachten Betriebe zwei Drittel des Betrags, sowie eine Verzinsung von 5 Prozent des Stammkapitals und der Reserven überbleibenden Beträge, wieder an den Reichsfonds abgeführt werden. Von diesen Gewinnbeiträgen sind zwei Drittel zur Förderung sozialer Arbeiten (z. B. Erhöhung der Invalidenrente, Einführung einer Reichsmutterkassenversicherung usw.) zu verwenden.

Um neue Lohnerhöhungen infolge der Preiserhöhung für ausländische Nahrungsmittel zu vermeiden, soll für die nächste Zeit der Lohn an die Arbeiter zu einem Teil in Nahrungsmitteln, Kleidung usw. entrichtet werden. Die dadurch entstehenden Kosten sollen aus einem Ausgleichsfonds pünktig arbeitender Unternehmungen und vom Reich gedeckt werden. Das Reich soll sich die Mittel für diese Kosten durch Erhöhung des Brotpreises, durch Angleichung der Inlandspreise an die Weltmarktpreise verschaffen. Durch das Gesetz über den Arbeitsfrieden soll zunächst auf ein Jahr für die befriedeten Betriebe die Ausübung des Streikrechts an gewisse Voraussetzungen geknüpft sein. Einem Bezirksausschuß für Arbeitsfrieden soll die verbindliche Vermittlung bei angesagten Streiks übertragen werden. Verschlägt sich die Vermittlungsaktion, so darf nur dann gestreikt werden, wenn neun Zehntel aller Arbeitnehmer eines Betriebes in einer geheimen Abstimmung ihre Stimme für den Streik abgegeben haben.

Zur Durchführung des einheitlichen Wirtschaftsprogramms wird die Zahl der an der Wirtschaftspolitik beteiligten Reichsministerien auf drei verringert. Die Führung der Wirtschaftspolitik soll lediglich in den Händen des Reichswirtschaftsministers, des Reichsarbeitsministers und des Reichsfinanzministers liegen.

## Rundschau.

### Die Verhandlungen über den Reichstarif

im Holzgewerbe sind vorerst gescheitert. Es gelang leider nicht, zu einem fertigen Vertrag zu kommen, trotz langer Beratungen. Am 16. April war vereinbart worden, die zentralen Verhandlungen am 20. April wieder aufzunehmen, doch die Störungen im Verkehr führten schließlich dazu, daß man erst am 15. Mai wieder zusammen kam. Die zentralen Verhandlungen aber wurden diesmal erschwert durch den inzwischen in Berlin ausgebrochenen Streik der Holzarbeiter in Berlin, dann aber mögen auch die „Friedensbedingungen der Ernte und die dadurch bedingte politische unsichere Lage die Haltung der Arbeitgeber beeinflusst haben. Am 16. Mai mußten die Verhandlungen abgebrochen werden, weil trotz der langen Debatten kein positives Ergebnis sich erzielen ließ. Die Arbeitgeber erklärten, daß es ihnen an den nötigen Vollmachten seitens der Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes fehle, doch wolle man Anfang Juni eine neue Generalversammlung abhalten und sich die nötigen Vollmachten für den Abschluß des Reichstarifs im Holzgewerbe geben lassen. Dann solle weiter verhandelt werden. Hoffentlich klärt sich bis dahin auch unsere politische Lage, so daß dann auch unsere Reichstarifverhandlungen wieder aufgenommen werden können und diese dann zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis führen.

### Ein Streik der Holzarbeiter in Berlin

Ist dadurch entstanden, weil die Arbeitgeber es ablehnten, die Vereinbarung anzuerkennen, die am 16. April durch die zentralen Verhandlungen zustande kam und die eine Erhöhung der Löhne von 50 Pfg. die Stunde für Berlin vorsieht. Die Arbeitgeber erklärten, wegen der schon bestehenden erhöhten Durchschnittslöhne nur 25 Pfg. bewilligen zu können, womit die Arbeiter nicht einverstanden waren und in den Streik traten. Bei den am 15. Mai wieder aufgenommenen zentralen Verhandlungen verlangten die Arbeitgeber, daß die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen sollten, doch war man bereit, die Entschädigung des Tarifamtes anzuerkennen. Die Berliner Arbeitgeber aber lehnten die Beiziger dieses Amtes als befangen ab und teilten mit, daß sie die Entscheidung des Berliner Schlichtungsausschusses anrufen wollten. Am 10. Mai standen aus 546 Betrieben 10 691 Arbeiter im Streik, während 227 mit 3841 Arbeitern bewilligt hatten.

### Rechtlos, arbeitslos, brotlos.

Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands nimmt mit folgenden Ausführungen zu den Friedensbedingungen Stellung: „Rechtlos, arbeitslos, brotlos. Tief erschüttert steht das deutsche Volk unter dem Eindruck der feindlichen Friedensbedingungen. Als es seine Waffen niederlegte, das Schlachtfeld verließ und dem Feinde die Grenzen öffnete, vertraute das deutsche Volk auf die Vertragstreue der Gegner, die sich Wilsons Weltfriedensprogramm zu eigen gemacht hatten. Es erwartete einen Frieden des Rechts, der Freiheit, der Völkerverständnis. Vor uns aber liegt das Todesurteil für das deutsche Wirtschafts- und Volksleben. Der Raub unserer Kolonien und aller unserer ausländischen Besitztümer, sowie hundert andere Bestimmungen der Friedensbedingungen machen uns im Ausland rechtlos. Seit Weltgedanken ist an keinem so großen, so arbeitamen hiete und unserer Handelsflotte, wie die sonstige Rahmlegung großer und fruchtbarer Landesteile, die Auferlegung ungeheurer Lasten und die Abschmürung vom Geldmarkt machen uns brotlos. Seit Weltgedanken ist an keinem so großen, so arbeitamen und so gestitteten Volk ein solches Verbrechen verübt worden, wie es gegen Deutschland geplant ist. Die durch die Arbeitsgemeinschaft miteinander verbundene Organisation der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands legen vor aller Welt laut und feierlich den schärften Protest ein gegen die Vergewaltigung, Verflaumung und schließliche Vernichtung des deutschen Volkes. Alle Deutschen ermahnt die Arbeitsgemeinschaft zur Einigkeit und bittet die Regierung, keinen Hunger- und Mordfrieden, sondern nur einen gerechten Frieden zu schließen, der uns Freiheit, Arbeit und Brot läßt.“

### Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Die großen Organisationen der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Deutschlands haben kürzlich gemeinsam große Kundgebungen veranstaltet, um die ungünstige Lage der Versorgungsberechtigten zu bessern. Es fanden Verhandlungen mit der Reichsregierung statt, die einen nennenswerten Erfolg hatten. Insbesondere gelang es, die Zusage der Regierung zu erhalten, daß ab 1. Juni ds. Js. sämtlichen versorgungsberechtigten Kriegsbeschä-

digten und Hinterbliebenen 40prozentige Zuschläge zu sämtlichen Renten und laufenden Zuschlägen und Bezügen gewährt werden. Der großen Mehrzahl der nach dem 1. Juli 1918 und vor dem 9. November 1918 entlassenen Kriegsbeschädigten ist nunmehr auch der Entlassungsantrag gesichert. In dieser Veranlassung war insbesondere auch der Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer, Reichsgeschäftsstelle, Berlin SW. 18, Kochstr. 9, beteiligt. Dieser Verband vertritt die Interessen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen energisch und erfolgreich. Er erstreckt seine Tätigkeit über das ganze Reich, errichtet überall Ortsgruppen, und er nimmt auch Einzelmitglieder auf. Zur Ueberlassung von Verbandsdrucksachen und Erteilung von Auskunft ist er gern bereit.

## Die den Ortsvereinen.

Berlin. Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 16. Mai, die von dem Vorsitzenden Koll. Ruppel abends 7 Uhr eröffnet und geleitet wurde, beschloß sich zuerst mit zwei wichtigen Anträgen. Vom Ortsverein Berlin-Nord war beantragt, die Arbeitslosenunterstützung um 100 % zu erhöhen und dementsprechend auch höhere Beiträge zu zahlen. Ein anderer Antrag des Kollegen M e h l e sah eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung auf 2 M pro Tag vor, ebenfalls eine Kinderunterstützung von 50 Pfg. pro Tag. Zur Deckung der Kosten sollen die Lokalbeiträge um 20 Pfg. pro Woche dauernd erhöht werden, daneben aber haben die Kollegen einen Extrabeitrag von 1 M wöchentlich zu zahlen und zwar von der 19. Woche ab auf die Dauer von 13 Wochen. Nach einer lebhaften Aussprache wurden diese Anträge einstimmig angenommen. Die Mitglieder werden ersucht, dies zu beachten. Hauptvorst. Koll. Schumacher berichtet sodann eingehend über die Lohn- und Tarifverhandlungen, sowie über die Veruche, den Streik der Berliner Holzarbeiter zu schlichten. Sobald sich durch neue Verhandlungen sichere Grundlagen böten, soll eine nochmalige Mitgliederversammlung zur Entscheidung einberufen werden, die dann auch zu den vorliegenden Anträgen zur Generalversammlung Stellung nehmen könnte. Der Vorsitzende gab dann noch bekannt, daß Kollegen, die Stenographie lernen wollten, sich melden sollten. Schluß der Versammlung abends 10 1/2 Uhr. Karl Schneider, Schriftführer.

Düsseldorf. Am 1. Mai fand unsere ordentliche Monatsversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Protokoll, 2. Bericht über die Lohnbewegung, 3. Bericht vom Einigungsamt, 4. Agitation und 5. Verschiedenes. Nach Verlesen des Protokolls berichtete unser Vorsitzender Höttinger über den Stand der Lohnbewegung und über die bewilligten Lohnzulagen. Eine lebhaft ausgeführte Aussprache schloß sich an, in der Kollege Gerlach die Kollegen darauf aufmerksam machte, daß jeder Kollege nun dafür sorgen müsse, daß die bewilligten Zulagen auch gezahlt werden. Eine besondere Vertrauensmännerführung soll auf die Lohnzahlungen achten. Den Bericht über die letzten Sitzungen des Einigungsamtes gab ebenfalls der Kollege Höttinger. Mit der Tätigkeit des Amtes könne man zufrieden sein. Unter Punkt 4 bespricht der Vorsitzende die Pflicht zur eifrigen Agitation für unseren Gewerksverein und die Möglichkeiten, die zu einem Erfolg führen. Jeder müsse auf die Stärkung unserer Organisation bedacht sein. Kollege Gerlach mahnte, doch stets die Versammlungen fleißig zu besuchen und appellierte an das Pflichtbewußtsein der Kollegen und Mitglieder. In Düsseldorf sei Gewerksvereinstreiken müsse der alte Geist der Gewerksvereinsbewegung sich wieder zeigen. Nachdem unter Verschiedenes einige Werkstattangelegenheiten besprochen waren, schloß der Vorsitzende die wichtige Versammlung mit dem Wunsch, daß jedes Mitglied in der Agitation nichts versäume, aber auch stets fleißig die Versammlungen besuche. J. A. Karl Gerlach.

Erdbitterkeit. Überall im Deutschen Reich sah man nach der Staatsumwälzung mit Spannung den kommenden Dingen entgegen. Große Hoffnungen setzte man auf die Zukunft. Durch Gesetzeskraft wurde manches eingeführt und geregelt, was bisher nur schwer erreichbar war. Durch die Selbsthilfebestrebungen war vieles erprobt und die deutschen Gewerksvereine haben es nie daran fehlen lassen, für berechnete Arbeiterforderungen zu kämpfen. Sie waren auf vielen Gebieten die Bahnbrecher. Das wurde den fleißigen Arbeitern im Wittgensteiner Bezirk klar, weshalb sie sich immer mehr den Gewerksvereinen angeschlossen. Das war gut und wird von großer Bedeutung für Arbeiterschaft und Wirtschaftsleben sein. Denn wie lagen denn früher hier zu Lande die Dinge? Durch die Gleichgültigkeit der Arbeiter war es nicht möglich, Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhungen durchzusetzen. Als gleichberechtigt wurde der Arbeiterstand nicht anerkannt. Heute liegen die Dinge anders. Unser Gewerksverein der Holzarbeiter hat es an Arbeit nicht mangeln lassen. Wo er konnte, ist er für die Interessen seiner Mitglieder eingetreten und so haben wir durch gemeinsames Verhandeln vieles erreicht zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ehrlicherweise wird kein Arbeiter leugnen können, daß unser Gewerksverein und unsere Gewerksvereinsbeamte es waren, die für uns Arbeiter hier gesorgt haben und die es erreichten, was wir an Verbesserungen unserer Lage nun haben. Darum wollen wir immer treu zum Gewerksverein halten und uns nicht beirren lassen. Wir wissen, was unser Gewerksverein für uns leistete, wir wissen, daß wir unserer Organisation auch künftig vertrauen dürfen trotz mancher Henunisse von rechts und links. Wir wollen uns das vornehmste Recht des Arbeiters, das Koalitionsrecht nicht nehmen lassen, wollen festhalten die Erfolge der Organisation sowohl in Bezug auf Arbeitszeit, wie auf die andern tariflichen Abmachungen. Wir wollen wirken für die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung beider Geschlechter, für den Ausbau des Tarifvertragswesens, für eine erweiterte Fürsorge für Kranke, alte und invalide Arbeiter. Kollegen, deshalb vertraut auf eure Führer, laßt Euch nicht durch terroristische Mittel von dem Wege der Ordnung abbringen. Einer schweren Zeit geht unser Vaterland entgegen, was die Feinde wollen von unserem Volk, haben die „Friedensbedingungen“ erkennen lassen. Jetzt gilt es zusammenzuhalten. Unsere Kinder sollen uns nicht später anklagen können, weil wir unsere Schuldigkeit als Väter nicht getan haben. Nein wir wollen einzig zusammenhalten und mit dem Gewerksverein für die Verbesserung unserer Lage sorgen. Keiner schließe sich aus:

„Immer strebe zum Ganzen  
Und laßst Du selber kein Ganzes bilden,  
Als dienendes Glied schließst als ein Ganzes Dich an!“

K. Löwenstein.

**Frankfurt a. M.** Die Leitung des hiesigen Arbeitersekretariats ist dem Unterzeichneten übertragen. Die Arbeit ist in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. Damit ist ein persönlicher Wunsch der Kollegen erfüllt, nun gilt es aber auch, die Arbeit für unsere gute Sache nutzbringend zu machen. Der Beamte allein vermag das nicht, wenn er nicht auf die Unterstützung aller Kollegen rechnen kann. Also fort mit der Tätigkeit! Mehr Energie und Tatkraft! Behutet vor allem eure Versammlungen fleißig und veräußert nicht, umorganisierte Kollegen mitzubringen. Unterlasst auch nicht die Überarbeit! Die Ansreden: Bei mir im Betriebe ist nichts zu machen, ist nicht stichhaltig. Überall ist etwas zu erreichen, wo die nötige Energie, Geduld und Ausdauer vorhanden ist. Der Terrorismus der sogenannten freien Gewerkschaften, der von Tag zu Tag gefährlichere Formen annimmt, darf keinen aufrechten Mann schrecken und in seiner Überzeugung irre machen. Wer seine Meinung fest und unerschrocken vertritt, hat am ehesten Ruhe. Schließt eure Reihen enger im festen Zusammenhalt, und wir können den kommenden Kämpfen mit Seelenruhe entgegengehen. Ein jeder erfülle seine Pflicht, und es geht sicher vorwärts.

Das Sekretariatsbüro befindet sich: Frankfurt a. M., Taubengasse 5 III. Bürozeit: Vorm. 10-12, nachm. 3-6 Uhr, Samstag 9-1 Uhr. Mittwoch und Sonntag ist das Büro geschlossen.

Karl Brünner, Arbeitersekretär.

**Jena.** Kollegen, welche während des Krieges bei der Firma Zeiss beschäftigt und ihre Lohnnachzahlungen noch nicht abgehoben haben, werden aufgefordert, dies sofort zu tun.

Die Vorstände der Ortsvereine werden ersucht, die Kollegen und Angehörigen davon in Kenntnis zu setzen.

**Posen.** Vom Hauptvorstand, sowohl wie von verschiedenen Ortsvereinen sind dem Ortsverein Posen vielfach handschriftliche u. gedruckte Sachen zugegangen, die mit bedeutender Verspätung hier einliefen. Selbstverständlich konnten wir nicht auf die eingelassenen Sachen mehr eingehen. Wir leben hier mit einmal in der Absperrung und wollen hoffen, daß bald gesunde Verkehrsverhältnisse eintreten. Auch auf die Abgeordnetenwahl konnten wir nicht eingehen und mußten auf das uns zustehende Recht verzichten was nicht gern geschehen ist. — Was nun die Lohnfrage im Holzgewerbe — namentlich Tischler — anbelangt, so müßte diese in unserem Ort geregelt werden. Was die Lebensmittel betrifft, so können diese als ausreichend bezeichnet werden, aber die Preise sind immer noch zu hoch, namentlich für Fleisch, obgleich dieses ohne Marken in den Fleischerläden erhältlich ist. Wenn sich daher eine Lohnbewegung in der Holzindustrie hier entwickeln sollte, so dürfte diese wohl als gerechtfertigt erscheinen und in Ruhe verlaufen, wenigstens hoffen wir es. Das Bedürfnis für Ruhe ist überall vorhanden, so auch hier. Möge diese ersehnte Ruhe bald eintreten. M.

Patentbüro. Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

**Erteilte Patente:**

Rl. 34g. 312608. Zusammenklappbarer Feldstuhl mit Tisch. Paul Rohrmann, Breslau, Garwestr. 11. Angem. 30. 5. 18.

- Rl. 88 I. 812652. Maschine zum Pressen von Blockholz. Maschinenfabrik Moenus A.G. Frankfurt a. M. Bodenheim. Angem. 26. 8. 18.
- Rl. 88 I. 4319325. Vorrichtung zur Herstellung gemellter oder gefitteter Holzpläne. August Hellebrandt, Düsseldorf, Poststr. 60. Angem. 14. 8. 18.
- Rl. 42b. 13318346. Rundholzquadrat für Sägewerke. Paul Sill, Berlin-Tempelhof, Borussenstr. 50. Angem. 26. 11. 18.
- Rl. 68a. 89313393. Schnepferverschluß für Türen, Schubkästen usw. Paul Dittes, Berlin, Seestr. 96. Angem. 2. 8. 16.

**Gebrauchsmuster:**

- Rl. 30e. 701285. Verschluß für Metallfänge. Robert Brannath, Chemnitz, Brauhausstr. 17. Angem. 6. 12. 18.
- Rl. 30e. 701320. Fuß für Säрге. und dergl. Rudolf Sunold, Berlin, Großpörschstr. 35. Angem. 3. 3. 19.
- Rl. 34c. 701026. Röhrichtisch mit Aufwascheinrichtung. Georg Froberg jr., Chemnitz, Gartenstr. 16. Angem. 13. 2. 19.
- Rl. 34c. 701089. Fensterstuhl. Otto Bremer, Essen, Holsterhauserstraße 35. Angem. 11. 3. 19.
- Rl. 34g. 701081. Befestigung der Seitenteile an Kopf- und Fußstücken von Bettstellen, Ruhebetten usw. Schläder, Böse und Co., Elberfeld. Angem. 24. 2. 19.
- Rl. 34i. 701551. Zusammenlegbares Bett. Gustav Winkler, Naumburg, Joh. Ernst Wunderlich, Berlin. Angem. 4. 3. 19.
- Rl. 34i. 701226. Zusammenklappbarer Vorratsschrank. Hermann Rothschuh, Hannover, Am kleinen Felde 18. Angem. 10. 3. 19.
- Rl. 34i. 701234. Vereinigter Wasch- und Schreibtisch. Emil Kettenbach, Stuttgart, Marienstr. 30. Angem. 11. 3. 19.
- Rl. 34i. 701242. Beschlag für Möbel, insbesondere zur Verbindung der Seitenteile mit den Pfosten von Bettstellen. Fritz Salewski, Uelzen, Hannover. Angem. 13. 3. 19.
- Rl. 34i. 701432. Kranentisch. Otto Stohrer, Stuttgart, Poststr. 87. Angem. 3. 3. 19.
- Rl. 34i. 701432. Personenschreibmaschinentisch. Friedrich Kamm, München, Steinsdorferstr. 7. Angem. 27. 12. 18.
- Rl. 34i. 701498. Kleiderschrank. Walter Lorenz, Breslau, Gabelstraße 6. Angem. 15. 3. 19.
- Rl. 39d. 701004. Tischlerleim. Anton Zehnpenning, Wandsbeck. Angem. 17. 12. 18.
- Rl. 34f. 702800. Garderobehalter. August Enders G. m. b. H. Oberrahmede i. W. Angem. 25. 3. 19.
- Rl. 34g. 702411. Drahtmatten. Lehmann, Gebrüder, Schteuditz. Angem. 26. 2. 19.
- Rl. 34g. 702412. Sofa. Albert Rother, Dresden, Webergasse 31. Angem. 26. 2. 19.
- Rl. 34g. 702418. Bettstelle. Ja. Ludwig Alter, Darmstadt. Angem. 3. 3. 19.
- Rl. 34g. 702429. Stuhl aus Pappe in Verbindung mit Holzurnier. Pappwarenfabrik Curt Panzer, Blaumen i. W. Angemeldet 14. 3. 19.
- Rl. 34g. 702616. Bewegliche Armlehne zum Verstellen des Rückens an Sigmöbeln. Ja. Karl Hochberg, Troisdorf. Angemeldet 3. 3. 19.

**Literarisches.**

Zum Enteignungsrecht bringt Heft 9 der „Bodenreform“ einige wichtige Erklärungen, die die Mängel an diesem Gesetz zum Ausdruck bringen. Wie wird in der Praxis ein Mißbrauch der Heimstätten verhütet? Hierauf gibt das in diesem Heft angeführte Heimstättengesetz von Braunschweig, der Gegenentwurf von Anhalt und die Mitteilungen vom Senat Bremen eine Antwort. Außerdem enthält auch dieses Heft wieder eine Reihe lehrreicher kleiner Abhandlungen.

Die „Bodenreform“ ist die notwendige Voraussetzung für die wirtschaftliche und sozialistische Bildung im deutschen Sprachgebiet. Sie kostet die Leserinnen nur 1,50 M. bei jeder Buchbestellung und Post. Probenummern werden kostenlos. Der Verlag „Bodenreform“, Berlin NW. 23, Gestingstr. 11.

**Briefkasten der Redaktion.**

H. Dr. Außer dem in der Nr. 17/18 der „Eiche“ genannten 61 134,25 M an Beiträgen, sind noch 16 543,26 M an Beiträgen eingegangen; wie Du aus dem Rechnungsabschluss ersiehst. Irrtümlicherweise ist in dem Artikel von mir dies nicht besonders vermerkt worden, obwohl dies wegen den Unterhaltungsbeiträgen usw. notwendig gewesen wäre. Aber Du hast nicht der gedruckte Bericht gibt jede gewünschte Aufklärung.

Annendörff. Zeigt diesen Texten nur deutlich, daß ich nicht gewillt bin, auch diese Gemeinderäte werden zu lassen. Der Hauptvorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes hat die Kraft verloren zu haben, die freie Meinung des Nebenkollegen zu schülen. Daß er sie früher befaß, davon hat er allerdings nicht viel merken lassen. Und doch sollte man diesen Gefinnungswang peracten und öffentlich verurteilen. Wehrt euch nur, das ist euer Recht.

Bodenreform. Es wird mir mitgeteilt, daß der „Fall Gothein“ nicht so liegt, wie er in Nr. 8 Ihrer Zeitschrift geschildert wird. Der Reichsstaatsminister Gothein soll in der Stedlungsfrage des Flugplatzes Alhorn eine Haltung eigenommen haben, die im Reichshaushaltungsausfluß von allen Parteien stillschweigend einmütig gebilligt wurde.

**Amliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung der Zuschuß- u. Kranken-Unterstützungskasse des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands.**

Vom Beschluß der Vorstandssitzung vom 19. März 1919 wird nach § 40 der Statuten für die 16. u. 24. Woche je ein Extrabeitrag in der Höhe des halben Wochenbeitrages von sämtlichen Mitgliedern unserer Krankenkasse erhoben. Die außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Kasse bedingt durch die heutige Ernährungsnot, nötigt den Vorstand zu diesem Schritt. Die Abstempelung dieser Extrabeiträge geschieht durch einen kreuzweisen Aufdruck des Stempels auf die obengenannten Wochenrubriken. Die Beiträge sind in den nächsten Tagen auf der letzten Reihe der betreffenden Rubrik besonders zu versehen, im Streifen mit Vermerk zu versehen und auf der Zahlkarte bei der Einzahlung besonders zu vermerken. Für den Vorstand: M. Schmalz.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 29. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

**Anzeigen.**

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

**Fachlehrbücher 1. Ranges**

mit viele Len-Abbildungen.

Der praktische Tischler 33,35, Der Schreiner 19,35, Der Vorrichterschreiner 10,75, Der Modelltischler 4,50, Der Landtischler 10,75, Das Schreinerhandwerk 23,10, Die Tischlerschule 15.—, Der Einzelhandeltischler 16,50, Bürgerliche Möbel in modernem Stil 12,90, Reiche Möbel in mod. Stil 33.—, Einfache, moderne Möbel 10,75, Elegante Hausmöbel 22.—, Englische Hausmöbel 19,80, Moderne Stuhl 22.—, Moderne amerikanische Stuhl 17,60, Reiche, elegante Tapetierstuhlmöbel 39,60, Mod. Stuhl und Leine Salonmöbel 17,60, Moderne Polstermöbel, 11.—, Kleine Gebrauchs- und Ziermöbel 13,20, Kleine Phantastik- und Luxusmöbel 17,60, Möbel aller Stilarten 26,40, Moderne englische Möbel 13,20, Gotische Möbel 39,60, gotische Möbel 13,20, Renaissancemöbel 70,40, Mode ne Möbel im Stile deutscher Renaissance 66.—, Louis XV 70,40, Louis XVI-Möbel 44.—, Rokoko-Möbel 26,40, Empiremöbel 66.—, Bronzefachwerke 66.—, Möbelverzierung im Renaissancestil 13,20, Moderne Schlüsselmöbel 13.—, Moderne Bohn- und Speisezimmer 33.—, Kleinstwohnungsanrichtungen 23,60, Ausgeführte moderne Wohnräume 26,40, Einfache Bauarbeiterarbeiten 19,80, Bau hölzerner Treppen 11,45, Das Bauarbeiterwerk 26,40, Gotische Bauarbeiterarbeiten 35,20, Ausgeführte moderne Bauarbeiterarbeiten 19,80, Kirchenmöbel der Neuzeit 26,40, Altäre (roman. und gotisch) 33.—, Haus- und Zimmertüren 16,50, Die schönsten Haustüren und Tore 33.—, Geschichte des Möbels 26,40, Fachzeichnen für Tischler 14,85, Konstruktionslehre für Bau- und Möbeltischler (Blund) 16,60, Die Erkennung der Stilarten 6,40, Die Kunstform der Tischlerarbeiten 6,60, Kunsttischlerei 66.—, Sinterien 13,20, Holzskulpturen und Intarsien 13,20, Moderne Holzbildhauerarbeiten 10,75, Der Baumgärtler 8,60, Der Beschläger 8,20, Lackierkunst 9,30, Holz- u. Marmorarbeiten 22,90, Holzschleifen, beizen, polieren 9,30, Der Drechsler 17,20, Die Fabrication der Rahmen und Goldbleiben 7,85, Der Stellmacher 15.—, Das Biegen des Holzes 4,30, Der Holzbohrer 7,15, Der Schraubholzbohrer 2,90, Der Lohndrechsler 2.—, Der Rahmenhelfer 4,25, Der Handwerker als Kaufmann 7,25, Handbuch für Kaufleute 13,50, Waffentüchlerführung 11.—, Der Fabrikbetrieb 12,70, 1100 chemische Rezepte zu Handekartellen 6.—, Freit gegen Nachnahme von L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin S 318, Ammentstraße 24.

Berlin. Gewerkschaftsvereine und hiesige im Verband des Gewerkschaftsvereins 221 227 Karten bei allen Ortsvereinen.

Bremen. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt am 1. d. M. bei der Gewerkschaft des Gewerkschaftsvereins, Bremen, Bremerstr. 3.

Gesellschaft. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt am 1. d. M. bei H. Meyer, Joststr. 30.

Mannheim. Herberge, Badstr. 4 18. Uhrzeitung II. 4 18.

**Eiserne Ziehklingshobel** tausendfach bewährt. Etwa 7 75 M. (Zahlweise 9 25 M.) 6 Stück (Postweise) 45.— M. franco Nachnahme.

M. Walther, Dresden N 22, Rehsfelderstraße 51.

**Der Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands**

bezweckt den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation. Namentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber dem Unternehmertum und dem Staate.

Für den Beitrag von 50 Pfg. pro Woche wird gewährt:

1. Rechtsschutz in gewerblichen Klagesachen, auch freie Vertretung vor Gericht.
2. Streik-, Ausperrungs- und Maßregelungsunterstützung bis 18 M. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
3. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 M. pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 M. im Jahre.
4. Wander- und Reiseunterstützung von 2% Pfg. pro km bis 1000 km.
5. Ueberziehungsbeihilfe von 10 bis 50 M. je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau und jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 2 Pfg., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 Pfg. pro km.
6. Eine Begräbnisbeihilfe von 25 M. steigend bis 60 M.
7. Kostenlose Vertretung in Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallfällen, selbst vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.
8. Die Gewerkschaftszeitung „Die Eiche“ erhalten die Mitglieder unentgeltlich. Ebenso steht ihnen die Benutzung der Ortsvereinsbibliothek frei.
9. Hilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine.
10. Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach besonderer Beitragsleistung.

Diese Unterstützungen werden nicht gegeneinander aufgerechnet. Weibliche Mitglieder, sowie Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren zahlen nur 25 Pfg. Beitrag pro Woche, wofür sie die Hälfte der vorgenannten Unterstützungen erhalten.

Der Gewerkschaftsverein ist parteipolitisch unabhängig und religiös neutral.

Kollegen und Kolleginnen!

Wer im Leben vorwärts kommen will, muß organisiert sein. Wer mithelfen will, die Arbeiterlage zu verbessern, der melde sich und trete dem Gewerkschaftsverein bei.

Der Sitz des Gewerkschaftsvereins ist in Berlin N. O. 55, Greifswalderstraße 221/23.

**Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Ortsverein Augsburg.**

Samstag den 29. Juni, nachm. 5 Uhr, im „Bamberger Hof“.

**Große Begrüßungsfeier**

anlässlich der Generalversammlung unseres Gewerkschaftsvereins zu Ehren der Abgeordneten, bestehend in

**Konzert, Prolog, Gesang, Festdichtung und Theater.**

Hierzu laden wir unsere Mitglieder, Verbandskollegen, Freunde und Bekannte mit Familien freundlichst ein und bitten um zahlreichen Besuch.

Eintritt frei. Mitgliedsbuch legitimiert.

**Der Ausschuss.**

**Wohnungs-Einrichtungen.**

Empfehle den werten Kollegen und Bekannten des Gewerkschaftsvereins

**solide Tischlerarbeit.**

Komplette nußbaum Wohnzimmer, eichen und nußbaum Schlafzimmer, Speisezimmer, sowie Küche mit Anrichte, Sofa und Ruhebett zu verkaufen.

**Paul Nicklal,**  
Berlin O, Thierstraße 47, vorn, 1 Trp.,  
Bahnstation Zentral-Biehlf.

Seit 1886 Mitglied des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter.

**Kollegen werbet Mitglieder für unsern Gewerkschaftsverein!**